

Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo - 27.12.2005 01:03

Hi@all,
also...
Ich erzähl mal von anfang an. Vor etwa 4 Monaten habe ich mich arbeitssuchend/arbeitslos gemeldet. Als ich das getan habe, gab man mir auch direkt einen Antrag auf Hartz 4 mit. Da nicht klar war, ob wir (also meine Mutter und ich) mit dem Geld auskommen würden. Ich habe den Antrag soweit es ging ausgefüllt, bin damit dann zum Jobcenter gegangen. Allerdings fehlten da noch ein paar wichtige Sachen, die da noch hinzugefügt werden mussten, damit ich den Antrag abgeben kann. Bis jetzt habe ich den Antrag NICHT abgegeben. Ich beziehe also keine Leistungen vom Amt, ausser dass ich da arbeitslos gemeldet bin. Meine Sacheauftragte (nennt man die so?) beim Amt meint, ich müsste eine Tabelle führen, wo ich mich wann bewerben würde usw.(Ich denke ihr wisst, was ich meine). Muss ich das machen? Ich beziehe ja keine Leistungen vom Amt. Dürfen die mich dazu zwingen, so ein Kontrollblatt zu führen? Und was passiert, wenn ich dem nicht nachgehe, also diese Tabelle nicht ausfülle? Und: Ich muss mich jeden Monat (telefonisch) melden. Warum?
Nach §15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2, SGB II(Eingliederungsvereinbarung) werden die Eigenbemühungen bestimmt und in wie weit diese Eigenbemühungen nachzuweisen sind. Ich spreche also auf diese komische Tabelle an, wo man nachweisen muss, wann man sich wo beworben hat. Die Eingliederungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen der Agentur von Arbeit (bzw Behörde) und mir. Ein Vertrag setzt Handlungsfreiheit voraus, die nach Artikel 2 des Grundgesetzes geregelt ist. Das SGB II untersteht dem Grundgesetz, muss sich also an das Grundgesetz halten.
Da eine Vereinbarung/Vertrag zwischen mir und der Behörde zustande gekommen ist muss mir nach Artikel 2 des Grundgesetzbuches Handlungsfreiheit zustehen. Das heisst ich dürfte ohne Probleme, oder Folgen, NEIN sagen können. Nein zu dieser Tabelle die kontrollieren soll. Alles andere wäre ein Eingriff in meine Handlungsfreiheit und demnach ein Verstoß gegen das Grundgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland. Da aber, wie ich nach eigenen Recherchen herausgefunden habe, wenn man NEIN zu dieser Tabelle sagt (=bzw zu der Eingliederungsvereinbarung), Folgen zu erwarten hat, stelle ich fest, dass dies gegen das Grundgesetzbuch der BRD verstößt. Ich weiss nicht, welche Folgen ich zu erwarten habe, sicher ist, dass dies gegen das Grundgesetzbuch der BRD verstößt.
Im diesem Sinne...
Post gemeldet von: ElaMiNaTo, am: 27/12/2005

02:19
=====

Re:
Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von Franky - 27.12.2005 05:00

) hallo elaminato! ich sage es mal so, wenn du keine leistung vom jobcenter beziehst, kann dir auch nichts passieren und du brauchst auch keine eigenbemühungen in sachen bewerbungen nachzuweisen. ich würde dir aber auf jedenfall raten leistung zu beantragen, da du ja auch geld zum leben brauchst und du die miete ja auch wohl bezahlen mußt. die sache mit der eingliederrungsvereinbarung ist sicherlich umstritten und auch teilweise nicht rechtens,es gibt den einen oder anderen punkt der auch sicherlich gegen das grundgesetz verstößt, aber sind wir doch mal erlich,das ist dem gesetzgeber doch auf deutsch gesagt egal. es sind so viele sachen die bei hartz4 rechtswidrig sind, das glaubt mann garnicht. so viele klagen die es alleine durch hartz4 gibt sind doch entlos und die gerichte sind ohne ende beschäftigt. aber ich sage einfach mal, wenn du keine leistung vom jobcenter bekommst und auch nicht möchtest warum auch immer,bist du zu nichts verpflichtet! hoffe die auskunft hilft dir!)

size=-3>
=====

=====

Re:
Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -
31.12.2005 17:19
<font

size=-3>_____

Franky
schrieb:
:) hallo elaminato! ich sage es mal so, wenn du keine leistung vom jobcenter
beziehst, kann dir auch nichts passieren und du brauchst auch keine eigenbemühungen in
sachen bewerbungen nachzuweisen. ich würde dir aber auf jedenfall raten leistung zu
beantragen, da du ja auch geld zum leben brauchst und du die miete ja auch wohl bezahlen
mußt. die sache mit der eingliederrungsvereinbarung ist sicherlich umstritten und auch teilweise
nicht rechtens,es gibt den einen oder anderen punkt der auch sicherlich gegen das grundgesetz
verstößt, aber sind wir doch mal erlich,das ist dem gesetzgeber doch auf deutsch gesagt egal.
es sind so viele sachen die bei hartz4 rechtswidrig sind, das glaubt mann garnicht. so viele
klagen die es alleine durch hartz4 gibt sind doch entlos und die gerichte sind ohne ende
beschäftigt.
aber ich sage einfach mal, wenn du keine leistung vom jobcenter bekommst
und auch nicht möchtest warum auch immer,bist du zu nichts verpflichtet! hoffe die auskunft hilft
dir!;)

Hi Franky!

Also Miete muss ich nicht bezahlen, das macht meine
Mutter. Ich muss mich eigentlich um genau gar nichts kümmern, was Geld anbelangt.
Zumindest bis jetzt noch nicht. Deswegen brauch ich auch kein Geld vom Amt.

Ich
werde auch wieder im August zur Schule gehen bzw auf ein Berufskolleg. Ich habe heute, wie
es der Zufall so will, ein Schreiben vom Arbeitsamt bekommen, in dem steht, ich solle meine
Bewerbungsaktivitäten, die ich in den letzten 4 Wochen getätigt habe, tabellarisch, oder
systematisch, auflisten. Die Frau bei der ich letztens war, meinte ich sei dazu verpflichtet, so
eine Tabelle zu führen, weil ich als ich zum ersten mal bei ihr war, sowas nicht dabei hatte, weil
ich nichtmal wusste, dass ich sowas führen "muss". Ich wurde darüber nicht aufgeklärt
sozusagen. Als ich vorgestern einen Mann am Apparat hatte, was wieder sehr lustig war, wie
immer wenn ich beim Amt anrufe, fragte er mich, ob ich Arbeitslosengeld beziehe, ich sagte
nein. Dann meinte er, ich müsste mich nur alle 3 Monate melden, dann sagte ich, nee, man
sagte mir ich solle mich jeden Monat melden, dann sagte er, ahja achso, dann ist das bei ihnen
eine spezielle Regelung. *lach*
<font

size=-3>
=====

=====

Re:
Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -
11.01.2006 00:11
<font

size=-3>_____

so, ich
war gestern morgen wieder beim Amt. Ich habe dort nicht nachgefragt, warum ich eigentlich so
behandelt werde, wie jemand der Hartz 4 bekommt, aber ich habe gefragt, wieviele
Bewerbungen man denn / monat machen müsste, damit auch für die, die wirklich Hartz 4
bekommen, also Geld vom Amt beziehen, Geld bekommen. Sie sagte mir, dass es da keine
Mindestanzahl gibt. Gesetzlich ist also nicht festgeschrieben, wieviele Bewerbungen man pro
Monat machen muss, um weiterhin Geld vom Amt zu beziehen.
Interessant ist nun, dass
diese Leute beim Amt selber entscheiden dürfen, wieviele Bewerbungen ein Hartz 4'ler machen
muss, um weiterhin Geld zu bekommen.

Das bedeutet, dass diese Frau/Mann beim
Amt jemanden rein theoretisch sagen könnte, dass er 100 Bewerbungen / Woche machen
muss, um weiterhin Geld zu bekommen, einem anderem sagt sie, dass er 1 Bewerbung /
woche machen muss und beide bekommen ihr Geld. Reichlich unfair, gel ? Soweit ich weiss,
sind diese Leute beim Amt auch gar nicht berechtigt, selber zu bestimmen, wieviele
Bewerbungen / Monat ein Menschen leisten muss, um weiterhin Geld zu bekommen. Wenn wir

mal vernachlässigen, dass die Leute beim Amt willkürlich anderen Leuten sagen, wieviele Bewerbungen / woche sie machen müssen, um weiterhin existenzfähig zu sein.

=====

Re: Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von Micha - 11.01.2006 07:39

Leider ist das nun mal so; deshalb gibts es ja diese "Fallmanager". Wenn der das Gefühl hat du tust nichts in Sachen Bewerbung kann er selber entscheiden wie er vorgeht. Im Sozialgesetzbuch ist nur verankert, dass man Eigenbemühungen zeigen muss. Aber der Umfang ist nicht festgelegt. Das ist son bisschen eine Grauzone die schnell zum Nachteil des Arbeitssuchenden werden kann. Mir wurde das auch gesagt und ich hab immer schon alles dokumentiert. Hatte dann nach einiger Zeit jede Menge Absagen gesammelt. Das spaßige war nur daran, dass das Arbeitsamt das nie sehen wollte. Ist halt so, dass jeder Fallmanager da selber entscheiden kann/darf. Wenn man ungerecht behandelt wird und man dadurch Nachteile hat, kann man nur immer wieder Einspruch einlegen oder der Gang zum Sozialgericht.

=====

Re: Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo - 11.01.2006 13:39

Ich muss getz mal eine ziemlich dumme Frage stellen. Wer ist eigentlich der Fallmanager ? Ist das der/die zu der ich jeden Monat hinmuss und meine Eigenleistungen zeigen muss und so weiter ?

=====

Re: Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von Sabrina - 11.01.2006 13:47

Hallo, der/die Fallmanager sind die Personen welche sich um deine Belange kümmern müssen. Du hast eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, in der Regel wird diese mit dem Fallmanager besprochen und abgeschlossen. Ob die Person welche du deine Eigenleistung vorlegst dein Fallmanager ist, kann ich nicht sagen ... kenne die Person nicht. Fallmanager = wie früher der Arbeitsberater = Ansprechpartner bei dem Amt. Die/der sendet dir Einladungen etc. Hoffe ich konnte dir dies wenn auch etwas umständlich erklären ;) Liebe Grüße Sabrina

=====

Re: Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo - 11.01.2006 15:26

Sabrina schrieb: Hallo, der/die Fallmanager sind die Personen welche sich um deine Belange kümmern müssen. Du hast eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, in der Regel wird diese mit dem Fallmanager besprochen und abgeschlossen. Ob die Person welche du deine Eigenleistung vorlegst dein Fallmanager ist, kann ich nicht sagen ... kenne die Person nicht. Fallmanager = wie früher der Arbeitsberater = Ansprechpartner bei dem Amt. Die/der sendet dir Einladungen etc. Hoffe

ich konnte dir dies wenn auch etwas umständlich erklären ;)

Liebe Grüße

Sabrina

Hi Sabrina!

Also als ich mich arbeitslos gemeldet habe, war das glaube ich die gleiche Frau, bei der ich jetzt auch die Eigenleistungen zeigen muss. Also mich hat bisher noch keiner beraten in hinsicht Arbeit, ausser bei der Berugsberatung, aber das ist auch wieder ein anderes Kapitel, oder ? Ich wurde über die Eingliederungsvereinbarung nicht aufgeklärt, als ich mich arbeitslos gemeldet habe. Die Vereinbarung wurde also weder besprochen, noch abgeschlossen. (ich habe keine ahnung, wo ich diese Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen habe und wann, da ich nicht aufgeklärt wurde). Der Fallmanager ist also der/die, die/der mich zum Amt diktiert und mir Sperrzeiten androht, wenn ich diesen Termin nicht wahrnehmen würde ?

Ist diese Eingliederungsvereinbarung nicht auch nur genau dann relevant, wenn man Hartz 4 bekommt ? Müsste ja eigentlich so sein.
<font

size=-3>
=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von Sabrina - 11.01.2006 15:50
<font

size=-3>_____

Hallo,

du beziehst keinerlei Leistungen vom Amt weder ALG I noch ALG II ... ist das richtig ???

In diesem Fall hättest du auch keinerlei Verpflichtungen ... weder Hü noch Hot ...PUNKT !!

Was nun deine Bewerbungen anbelangt musst du wenn du keine Leistung beziehst gar nichts ... und wenn du es doch tust müsste das Amt die Kosten für die Bewerbungen übernehmen.

Verlangen können die nichts, außer dir Angebote zu unterbreiten was ja schließlich auch ihre Aufgabe ist.
Der Fallmanager/Arbeitsberater sollte mal in die Gänge kommen und dir wenigstens Angebote zukommen lassen.

Fördern nicht Fordern !!!

Liebe Grüße
Sabrina
<font

size=-3>
=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtens?
Geschrieben von ElaMiNaTo - 11.01.2006 16:15
<font

size=-3>_____

Sabrina schrieb:
Hallo,

du beziehst keinerlei Leistungen vom Amt weder ALG I noch ALG II ... ist das richtig ???

In diesem Fall hättest du auch keinerlei Verpflichtungen ... weder Hü noch Hot ...PUNKT !!

Was nun deine Bewerbungen anbelangt musst du wenn du keine Leistung beziehst gar nichts ... und wenn du es doch tust müsste das Amt die Kosten für die Bewerbungen übernehmen.

Verlangen können die nichts, außer dir Angebote zu unterbreiten was ja schließlich auch ihre Aufgabe ist.
Der Fallmanager/Arbeitsberater sollte mal in die Gänge kommen und dir wenigstens Angebote zukommen lassen.

Fördern nicht Fordern !!!

Liebe Grüße
Sabrina

Hi Sabrina!

Ja, das ist korrekt. Ich beziehe weder ALG I noch ALG II. Ich beziehe keine Leistungen vom Amt, das Amt will aber Leistungen von mir sehen, von wegen Eigenleistungen nachweisen etc. etc. ...

Also ein paar Angebote habe ich diesen Monat erhalten, aber ich glaube das ich verpflichtet bin, mich bei diesen Angeboten zu melden. Ich bin dem Amt scheinbar auch eine Begründung schuldig, wenn ich mich dort nicht melde. Ich wüsste nicht, warum ich irgendetwas begründen sollte, da ich keine Leistungen beziehe. Trotzdem finde ich es gut, wenn dieser Fallmanager mir Angebote zukommen lässt, aber ich will nicht unter Zwang stehen und das tue ich hier scheinbar...und begründungen abgeben, warum ich was nicht tue etc etc...
<font

size=-3>
=====

=====
=====

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von Micha - 11.01.2006
16:49

_____ @
ElaMiNaTo
Bist du nun arbeitslos gemeldet oder nur arbeitssuchend?
Wenn du arbeitslos gemeldet bist beziehst du auch Leistungen; nur siehst du die nicht.
Das Amt bezahlt auf jeden Fall die Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung für dich. Falls du über deine Mutter noch familienversichert bist zahlen die auf jeden Fall noch für dich den Mindestsatz für die Rentenversicherung. Auch wenn du kein ALG II bekommst, beziehst die bereits genannten Leistungen bzw. Teile davon. Daher kann das Amt bzw. der Fallmanager auch von dir verlangen, dass du einen Nachweis für deine Bemühungen erbringst.

=====
=====

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -
11.01.2006 16:55

_____ Micha
schrieb: @ ElaMiNaTo
Bist du nun arbeitslos gemeldet oder nur arbeitssuchend?
Wenn du arbeitslos gemeldet bist beziehst du auch Leistungen; nur siehst du die nicht. Das Amt bezahlt auf jeden Fall die Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung für dich. Falls du über deine Mutter noch familienversichert bist zahlen die auf jeden Fall noch für dich den Mindestsatz für die Rentenversicherung. Auch wenn du kein ALG II bekommst, beziehst die bereits genannten Leistungen bzw. Teile davon. Daher kann das Amt bzw. der Fallmanager auch von dir verlangen, dass du einen Nachweis für deine Bemühungen erbringst.
Hi Micha!
Ich bin arbeitssuchend gemeldet, soweit ich weiss.
Ich bin über meine Mutter krankenversichert. Ich habe keinerlei anderen Versicherungen und habe auch nie andere Versicherungen abgeschlossen in meinem ganzen bisherigen Leben. Ich habe keinerlei Versicherungen ausser eben die Krankenversicherung und die läuft über meine Mutter...
Edit: Wie findet man denn heraus, ob man arbeitssuchend gemeldet ist, oder nur sich arbeitslos gemeldet hat ?
Post gemindert von: ElaMiNaTo, am: 11/01/2006 16:59

=====
=====

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von Micha - 11.01.2006
17:01

_____ Es geht doch auch nicht um irgendwelche Versicherungen die du abgeschlossen hast oder nicht!
Die gesetzliche Rentenversicherung ist Pflicht und das Geld davon siehst du auch nie auf deinem Konto. Das wird normal dirket vom Arbeitgeber abgeführt, bzw im Fall er Arbeitslosigkeit dirket vom Amt an den Rententräger abgeführt.

=====
=====

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von Sabrina - 11.01.2006
17:01

_____ Hallo,
eines noch:
Wenn du keine Leistungen beziehst hast du keinerlei Verpflichtungen dem Amt gegenüber !!!
Das ist so !!!!!
Aber wenn du arbeitssuchend gemeldet bist und das Amt dir Stellenangebote zusendet, müsstest du dich auch

dort bewerben.
Ansonsten wäre das Amt auch von weiteren Vermittlungsvorschlägen befreit.

Hoffe es hilft dir ein wenig weiter.

Liebe Grüße

Sabrina
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -

11.01.2006 17:04
<font

size=-3>_____

Micha

schrieb:
Es geht doch auch nicht um irgendwelche Versicherungen die du abgeschlossen hast oder nicht!

Die gesetzliche Rentenversicherung ist Pflicht und das Geld davon siehst du auch nie auf deinem Konto. Das wird normal dirket vom Arbeitgeber abgeführt, bzw im Fall er Arbeitslosigkeit dirket vom Amt an den Rententräger abgeführt.

Ich hab davon keine Ahnung, was ist ein Rententräger ?
Ich hatte noch nie einen

Arbeitgeber...
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -

11.01.2006 17:07
<font

size=-3>_____

Sabrina

schrieb:
Hallo,

eines noch:

Wenn du keine Leistungen beziehst hast du keinerlei Verpflichtungen dem Amt gegenüber !!!
Das ist so !!!!!

Aber wenn du arbeitsuchend gemeldet bist und das Amt dir Stellenangebote zusendet, müsstest du dich auch dort bewerben.
Ansonsten wäre das Amt auch von weiteren Vermittlungsvorschlägen befreit.

Hoffe es hilft dir ein wenig weiter.

Liebe Grüße
Sabrina

Nunja, das ist ja nicht schlimm, wenn ich befreit werde davon. Schliesslich habe ich auch Zugriff auf die Seiten, wo die ganzen Stellen stehen, wie auch das Arbeitsamt...dann habe ich wenigstens meine Ruhe vorm Amt...
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von ElaMiNaTo -

11.01.2006 17:22
<font

size=-3>_____

Das

Wort Rententräger habe ich zum ersten mal gelesen, als ich den Hartz 4 Antrag in der Hand hatte, da ich den Antrag aber nie abgegeben habe, habe ich auch keinen Rentenversicherungsträger. Es sei denn das Arbeitsamt macht das einfach, ohne nach meiner Genehmigung zu fragen, ob ich sowas will, oder nicht.
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Eigenleistungen/Rechtsens?
Geschrieben von ??? - 11.01.2006

19:17
<font

size=-3>_____

Hallo,

habe mal alles gelesen. "El."Wenn Du oder Deine Mutter keinen Antrag auf ALG II gestellt hast und somit auch keine Leistung bekommen kannst, ist die ARGE gar nicht zuständig für Dich. Wenn Deine Mutter aber Leistungen bekommt und Du (weiß ja nicht wie alt Du bist) unter 18 Jahre bist, dann gehörst Du zur Bedarfsgemeinschaftund muß den verlangten Verpflichtungen nachkommen. Bist Du über 18 bildest Du eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Und wenn Du dann keinen Antrag abgegeben hast kannst Du auch keine Leistungen bekommen und somit ist die ARGE nicht zuständig für Dich (ARGE = Arbeitsgemeinschaft=

ausführendes Organ für Hartz IV aber auch in einigen Bereichen Job Center genannt).
Mit bestem Gruß ???
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Eigenleistungen/Rechters?
Geschrieben von ElaMiNaTo - 11.01.2006 19:39
<font

size=-3>_____

???

schrieb:
Hallo,
habe mal alles gelesen. "El."Wenn Du oder Deine Mutter keinen Antrag auf ALG II gestellt hast und somit auch keine Leistung bekommen kannst, ist die ARGE gar nicht zuständig für Dich. Wenn Deine Mutter aber Leistungen bekommt und Du (weiß ja nicht wie alt Du bist) unter 18 Jahre bist, dann gehörst Du zur Bedarfsgemeinschaft und mußt den verlangten Verpflichtungen nachkommen. Bist Du über 18 bildest Du eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Und wenn Du dann keinen Antrag abgegeben hast kannst Du auch keine Leistungen bekommen und somit ist die ARGE nicht zuständig für Dich (ARGE = Arbeitsgemeinschaft= ausführendes Organ für Hartz IV aber auch in einigen Bereichen Job Center genannt).
Mit bestem Gruß ???

Hallo ???,

Also ich bin über 18. Meine Mutter bezieht ALG I. Ich habe einen Antrag gestellt auf Hartz 4, den ich nicht mehr haben will. Wie gesagt den Antrag habe ich hier zu hause bei mir liegen und nicht abgegeben und den werd ich auch nicht abgeben.
<font

size=-3>
=====

=====

